

RS Vwgh 1989/3/3 88/11/0196

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.03.1989

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zum Vorliegen eines abhängigen Arbeitsverhältnisses iSd § 1 Abs 1 IESG zu einer Ges.m.b.H. (hier nicht gegeben, weil die Bf seit Gründung der Ges.m.b.H. praktisch keinem Weisungs- und Kontrollrecht durch den Geschäftsführer der Ges.m.b.H., ihrem Gatten, unterlegen ist. Auch ein (nachträglich) schriftlich niedergelegter "Anstellungsantrag" änderte nichts an ihrer Stellung in der Ges).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988110196.X01

Im RIS seit

09.02.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at